

Anrechnungen für Steuerberater:innen (Berufsbefugnis nach WTBG 1999)		
Bereits abgelegte Prüfungen	Anrechnung auf	Zusätzliche mündliche Vertiefungen (= verlängerte mündliche Prüfungszeit) durch erfolgte Anrechnung
BWL alt	BWL neu	keine
	Rechnungslegung neu	Grundzüge IFRS Grundzüge Konzernrechnungslegung Grundzüge Personalverrechnung
Abgabenrecht alt	Abgabenrecht 1. Partiale neu Abgabenrecht 2. Partiale neu	Abgabenverfahren Finanzstrafrecht
BWL mündlich	BWL mündlich	
Rechnungslegung mündlich	Rechnungslegung mündlich	Rechnungslegung mündlich wird bis auf die mündlichen Vertiefungsgebiete (Grundzüge IFRS, Grundzüge Konzernrechnungslegung, Grundzüge Personalverrechnung) angerechnet:

Folgende Prüfungen sind daher von Steuerberater:innen (mit Berufsbefugnis WTBG 1999), die Wirtschaftsprüfer:in nach WTBG 2017 werden möchte, zu absolvieren:

- Klausur Rechtslehre
- Klausur Abschlussprüfungen (beide Teilklausuren)
- Mündlicher Prüfungsteil mit folgenden Fachgebieten:
 - Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als WP
 - Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung (nur die mündlichen Vertiefungen Grundzüge IFRS, Grundzüge Konzernrechnungslegung und Grundzüge Personalverrechnung)
 - Rechtslehre
 - Abschlussprüfung